



## Protokoll Nr. 13/2022-2024 – Gemeindeversammlung

Montag, 16.12.2024, 20.00 Uhr, Sala sot igl Tez, Schulhaus Lantsch/Lenz

<b>Vorsitz</b>	Gemeindepräsident Simon Willi
<b>Protokoll</b>	Gemeindeschreiber Vitus Demont
<b>Anwesend</b>	26 Stimmberechtigte anwesend, Stimmbeteiligung 6.3 %
<b>Stimmzähler</b>	Oliver Wirz, Donat Simeon

1.	Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler
2.	Budget 2025 2.1. Budget Erfolgsrechnung 2025 – Genehmigung 2.2. Budget Investitionsrechnung 2025 – Genehmigung
3.	Finanzplan 2026 – 2031 - Orientierung
4.	Festsetzung Steuerfuss 2025
5.	Kreditgesuch CHF 65'000.00 für den Gemeindeanteil an der Sanierung des Schützenhauses Crappa Naira
6.	Initiative für die Kostenübernahme der Jahreskarten der LBB AB für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Lantsch/Lenz, Gegenvorschlag des Gemeindevorstandes
7.	Informationen Gemeindevorstand
8.	Varia

### Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler

Pünktlich eröffnet Gemeindepräsident Simon Willi die Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig erfolgte.

Als Stimmzähler schlägt der Gemeindepräsident Oliver Wirz und Donat Simeon vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Die Stimmzähler werden einstimmig gewählt.

**Einstimmig werden Oliver Wirz und Donat Simeon als Stimmzähler gewählt.**

## Trakt. 2. Budget 2025

### Trakt. 2.1. Budget Erfolgsrechnung 2025 - Genehmigung

Einleitend informiert Gemeindepräsident Simon Willi, dass im nächsten Jahr seit Langem wieder einmal mit einem Aufwandüberschuss gerechnet wird und zwar in der Höhe von CHF 75'300.00. Er stellt das Budget 2025 und die einzelnen Positionen vor.

Der Gemeindepräsident informiert über die Personalsituation und -dotierung. [REDACTED] wird zukünftig im Umfang von 50% arbeiten. [REDACTED] arbeite krankheitsbedingt zurzeit 60%. Der neue Schulhauswart werde zu 70% als Schulwart und zu 30% als Mitarbeiter in der Werkgruppe tätig sein. Zudem habe man im Baubereich eine externe Beratung auf Mandatsbasis gewinnen können. Insgesamt führe dies zu einem Mehraufwand im Personalbereich von rund CHF 160'000.00. Im Bereich Informatik sei ebenfalls ein Mehraufwand budgetiert.

Bei der Verteidigung/Feuerwehr gebe es keine grossen Änderungen.

Im Bereich der Bildung und der Schulen gibt es einen Mehraufwand in der Höhe von CHF 27'000.00 beim Primarschulverband. Der Beitrag der Gemeinde an die Oberstufe werde sich um CHF 50'000.00 erhöhen. Die Erhöhung sei vor allem auf das Ausscheiden der Gemeinde Schmitten aus dem Schulverband zurückzuführen. Die Kosten würden nun auf weniger Gemeinden aufgeteilt werden. Bei der Besoldung Schulhauswart gebe es einen Mehraufwand von CHF 14'000.00, da während zwei Monaten sowohl die bisherige Schulhauswartin als auch der neuen Schulhauswart arbeiteten. Damit werde aber eine optimale Arbeitsübergabe sichergestellt.

Die Abweichungen im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche im Vergleich zur Rechnung 2023 seien insbesondere auf die Auflösung von Rückstellungen und auf einen Minderaufwand bei den Abschreibungen zurückzuführen. Das Defizit könne durch die Beiträge an die IBU WM in den Jahren 2024 und 2025 in der Höhe von je CHF 405'000.00 erklärt werden.

Im Bereich Gesundheit hält Simon Willi fest, dass die Defizitbeiträge an das Spital Thuisis im Jahr 2024 stark gestiegen seien. Es seien aber bereits Massnahmen in die Wege geleitet worden, so dass man darauf hoffen könne, dass das Defizit des Spitals Thuisis in den kommenden Jahren abnehmen würden. Bei den Ausgaben für die Spitex wurde weniger budgetiert, da man in den letzten Jahren zu pessimistisch budgetiert habe. Für den Bereich der stationären Pflege und Betreuung seien aufgrund des höheren Defizits des Alters- und Pflegeheims Envia Mehrausgaben in der Höhe von CHF 40'000.00 budgetiert worden.

Weiter führt der Gemeindepräsident aus, dass im Bereich der sozialen Sicherheit im Vergleich zum Vorjahr mit etwas steigenden Ausgaben zu rechnen sei. Dagegen sei im Bereich Verkehr mit einem Minderaufwand bei den Abschreibungen und Rückstellungen zu rechnen. Keine grossen Änderungen gebe es im Bereich der Raumordnung und des Umweltschutzes. Im Bereich Volkswirtschaft (Land-, Forstwirtschaft und Tourismus) werde der Aufwand für den Unterhalt der Wege und Alpgebäude abnehmen, der Aufwand im Bereich Forst, Unterhalt Netz und Trafostationen dagegen etwas zunehmen.

Schliesslich sei für das Jahr 2025 eine leichte Zunahme bei den Einkommens-, Vermögens- und Grundstückgewinnsteuern budgetiert worden.

Simon Willi führt weiter aus, dass bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen sei. Es sei zwar immer noch Geld in der Kasse vorhanden. Wenn es jedoch immer so weiter gehe, sei mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen.

### Trakt. 2.2. Budget Investitionsrechnung 2025 - Genehmigung

Der Gemeindepräsident informiert, dass für das Jahr 2025 im Investitionsbudget CHF 3'125'000.00 Ausgaben und CHF 403'500.00 Einnahmen erfasst seien.

Zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht klar, ob alle Investitionsprojekte umgesetzt werden können. Ein Blick in die Vergangenheit zeige, dass die geplanten Investitionen nie vollumfänglich während der vorgesehenen Zeitperiode realisiert worden seien.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Der Gemeindevorstand beantragt,**

- ✓ das Budget 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 75'300.00 sowie das Investitionsbudget 2025 mit Nettoinvestitionen von CHF 2'721'500.00 zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 24 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

**Trakt. 3 Finanzplan 2026 – 2031 - Orientierung**

Der Vorsitzende Simon Willi präsentiert den Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2031. Er führt aus, dass die Finanzplanung die in der Erfolgsrechnung zu erwartenden Aufwendungen und Erträge, den voraussichtlichen Cashflow, die zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung und die daraus resultierenden Mittelaufnahmen ermittle. Der Finanzplan sei eine Richtlinie für die künftige Ausgestaltung der Haushaltspolitik und bilde somit die Basis für die Budgeterstellung. Er führt weiter aus, dass die Gemeinde im Auge behalten müsse, nicht in eine Verschuldung zu geraten. Der Vorstand müsse sich bewusst sein, dass nicht alle geplanten Projekte umgesetzt werden könnten.

█ weist darauf hin, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren mehr Geld ausgabe für Projekte, für die weniger Subventionen fließen würden. Der Gemeindepräsident antwortet, dass die Gemeinde deshalb nicht alles umsetzen könne, was sie gerne würde.

Der Finanzplan 2026 – 2031 wird zur Kenntnis genommen.

**Trakt. 4 Festsetzung Steuerfuss 2025**

Die Budget- und Finanzplanberechnungen basieren auf einem Steuerfuss von 75% der einfachen Kantonssteuer.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Der Gemeindevorstand beantragt,**

- ✓ den Gemeindesteuerfuss bei 75% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Der Antrag wird mit 26 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

## **Trakt. 5 Kreditgesuch über CHF 65'000.00 für den Gemeindeanteil an der Sanierung des Schützenhauses Crappa Naira**

Gemäss Bundesverordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (SR 510.512) sind die Gemeinden verpflichtet, Schiessanlagen für das obligatorische Schiesswesen zu betreiben. Die Gemeinden Albula/Alvra, Bergün Filisur, Lantsch/Lenz, Schmitten und Vaz/Obervaz haben sich zur «Zweckgemeinschaft regionale Schiessanlage Albula» (ZRSA) zusammengeschlossen. Diese betreibt und unterhält die regionale Schiessanlage in Crappa Naira.

Der Gemeindepräsident informiert, dass das Gebäude der ZRSA Anfang der 1980 Jahre erbaut worden sei. Nun, nach 40 Jahren, sei eine Sanierung dringend notwendig. Die Schiessvereine hätten bereits sehr viel Eigenleistungen erbracht um das Gebäude so lange nutzen zu können. Mit dem Projekt sei die Firma Brazerol Architektur und Projektleitung beauftragt worden. Die Kosten würden sich auf insgesamt CHF 680'000.00 belaufen. Der Anteil der Gemeinde Lantsch/Lenz belaufe sich auf CHF 65'000.00. Die Kosten würden auf die Gemeinden gemäss der Bevölkerungszahl aufgeteilt. Die Sanierung soll im Jahr 2025 erfolgen. Das sanierte Schützenhaus soll für das eidgenössische Schützenfest 2026 bereit sein.

### **Diskussion:**

erkundigt sich, was im Falle, dass eine Gemeinde sich nicht an den Kosten beteilige, passiere. Der Gemeindepräsident antwortet, dass dann das Schützenhaus nicht saniert würde. Die Kosten würden in einem solchen Fall nicht auf die verbliebenen Gemeinden aufgeteilt werden. Es seien zudem keine Rückstellungen für die Sanierung gebildet worden.

### **Der Gemeindevorstand beantragt,**

- ✓ **den Verpflichtungskredit von CHF 65'000.00 für den Gemeindeanteil an der Sanierung des Schützenhauses Crappa Naira zu genehmigen.**

**Der Antrag wird mit 25 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.**

## **Trakt. 6 Initiative für die Kostenübernahme der Jahreskarten der LBB AG für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Lantsch/Lenz, Gegenvorschlag des Gemeindevorsandes**

Am 12. Februar 2024 wurde die von 36 Einwohnerinnen und Einwohnern unterzeichnete Gemeindeinitiative «Für die Kostenübernahme der Jahreskarten der LBB AG für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Lantsch/Lenz» eingereicht. Am 3. März 2024 teilte der Gemeindevorstand den Initiantinnen und Initianten das Zustandekommen der Initiative mit. Die Initiative erschien dem Gemeindevorstand etwas einseitig zu sein. So würde gemäss der Initiative nur die Leistungen einer bestimmten Unternehmung subventioniert. Kinder und Jugendliche, die eine andere Sportart ausüben, würden zudem leer ausgehen. Aus diesem Grund habe sich der Gemeindevorstand entschieden, einen Gegenvorschlag in Form eines neuen Gesetzes über die Förderung von Kinder- und Jugendsport auszuarbeiten. Das Gesetz sieht vor, Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 16 Jahren, Beiträge an die Gebühren von Aktivmitgliedschaften in Sportvereinen, an die Kosten von Saison-Abonnements für verschiedene Sportarten sowie an Sportkursen bis zu maximal CHF 150.00 pro Jahr und Kind bzw. Jugendlichen zu leisten. Die Abrechnung erfolge einmal jährlich mit einem Antragsformular und unter Nachweis der getätigten Ausgaben. Es sei mit Kosten von jährlich CHF 10'000.00 bis CHF 12'000.00 zu rechnen.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass die 5 Erstunterzeichner die Initiative zugunsten des Gegenvorschlages zurückgezogen hätten. Sollte das Gesetz von der Gemeindeversammlung angenommen werden, untersteht es dem fakultativen Referendum.

## Diskussion:

■■■■■ ist der Meinung, dass die Gemeinde in diesem Fall spendabler sein sollte und beantragt eine Verdoppelung des Maximalbetrags pro Kind und Jugendlichen. ■■■■■ erkundigt sich, auf Grund von welchen Überlegungen der Betrag auf CHF 150.00 festgelegt worden sei. Simon Willi führt aus, dass man eine Schätzung möglicher Kosten vorgenommen habe. Gemeindevorstand Armon Margreth ergänzt, dass es sei dem Gemeindevorstand wichtig gewesen sei, für die Erstattung der Kosten eine Limite festzulegen. Man wolle nicht der Willkür der Anbieter ausgeliefert sein. Zudem soll die finanzielle Unterstützung einen Beitrag an die Eltern sein. Andere Gemeinden würden gar nichts an die sportlichen Aktivitäten ihrer Kinder und Jugendlichen leisten. Aus diesem Grund beantrage er, bei dem vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Maximalbetrag von CHF 150.00 zu bleiben. ■■■■■, eine der Erstunterzeichnerin der Initiative, führt aus, dass es den Initianten darum gegangen sei, die Kinder zu unterstützen und zum Sport treiben zu animieren. Es sei ihnen aber nie um die Unterstützung der LLB gegangen. ■■■■■ befürwortet den Gegenvorschlag. Ihm gefalle die Vielseitigkeit der unterstützten Aktivitäten. Er unterstütze auch den Antrag zur Verdopplung des maximalen Beitrags auf CHF 300.00. Er sei sich aber nicht sicher, ob der Beitrag jedes Jahr ausgeschöpft werde. ■■■■■ erkundigt sich, ob der Maximalbeitrag an die Teuerung angepasst werde. Der Gemeindepräsident verneint dies und erläutert das Vorgehen bei einer allfälligen Anpassung des Gesetzes.

Es folgt die Abstimmung:

### beantragt,

- ✓ den Maximalbetrag von CHF 150.00 auf CHF 300.00 pro Jahr und Kind bzw. Jugendliche / Jugendlicher zu erhöhen.

Der Antrag wird mit 17 JA-Stimmen, 4 NEIN-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

### Der Gemeindevorstand beantragt,

- ✓ das «Gesetz über die Förderung von Kinder- und Jugendsport» mit der beschlossenen Änderung als Gegenvorschlag des Gemeindevorstandes zur Initiative für die Kostenübernahme der Jahreskarten der LBB AG für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Lantsch/Lenz zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 26 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

## Trakt. 7 Informationen Gemeindevorstand

Der Gemeindepräsident berichtet, dass der Kanton das Projekt bzw. das Baugesuch der Gemeinde zur Verlegung der Wasserleitung in St. Cassian abgelehnt habe. Das Projekt sei aus diesem Grund sistiert. Zudem informiert er über die Wahl von Herrn Sten Mätzke, Churwalden, als neuer Schulhauswart. Sten Mätzke wird zu 70% als Schulhauswart und zu 30 % in der Werkgruppe mitarbeiten. Er wird die Stelle am 1. Februar 2025 antreten.

■■■■■■■■■■ teilt mit, dass er auf der Homepage das Organigramm der Gemeinde gesucht, jedoch nichts gefunden habe. Der Gemeindepräsident gibt zur Antwort, dass das Organigramm in der Organisationsverordnung zu finden sei.

Ende: 20.50 Uhr.

Lantsch/Lenz, 16. Dezember2024

Der Gemeindepräsident:

Der Protokollführer:

Simon Willi

Vitus Demont

Genehmigt am: